

Beschlussvorlage	6927/2022	Zentralbereiche Frau Alter
Konzept zur Öffnung des Hallenbades		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat weist die Stadtwerke Mayen GmbH als Pächter des Badezentrums an das als Anlage 1 beigefügte Konzept umzusetzen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 die Vorlage „6896/2022 Änderung der Schließzeit des Hallenbades Herbst-/Winterperiode“ umfassend erörtert. Es wurde sodann der Beschluss gefasst, dass der Stadtrat die Stadtwerke Mayen GmbH als Pächter des Badezentrums anweist die folgenden Punkte der kommenden Hallenbadsaison umzusetzen:

- Das Hallenbad wird zum 01. November 2022 geöffnet.
- Die Stadtwerke Mayen werden beauftragt ein alternatives Nutzungs-/Betriebskonzept sowie eine alternative Preisgestaltung zu erstellen.
- Über das alternative Nutzungs-/Betriebskonzept soll in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 12. Oktober beraten und beschlossen werden.

Weiterhin war sich der Stadtrat in den folgenden Punkten einig:

- Die Sauna soll für den Betrieb geschlossen bleiben.
- Das Hallenbad wird nicht zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen und bleibt geöffnet.
- Die Freibadsaison beginnt in 2023 um 14 Tage früher.

Diese Regelungen sollten nach Möglichkeit in das Konzept einfließen. Die Stadtwerke Mayen GmbH haben nunmehr ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet (Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadtwerke GmbH rechnen durch das Absenken der Wassertemperatur insbesondere im Bereich "Wärmeverbrauch" mit Einsparungen i. H. v. rd. 20% im Vergleich zum Vorjahr. Die gestiegenen Fernwärmebezugskosten führen dennoch zu Mehrkosten von ca. 130.000 €. Es bleibt abzuwarten, wie sich die neuen Stundentarife und die gesamtwirtschaftliche Lage auf die Besucherzahlen und die damit verbundenen Einnahmen auswirken. Insoweit sind die entsprechenden Einsparungen im Energiebereich sowie die Entwicklungen bei den Einnahmen durch die Eintrittsgelder abhängig von der konkreten Beschlussfassung bzw. den tatsächlichen Entwicklungen in der Hallenbadsaison.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die Familien sind vom geänderten Angebot betroffen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Anlagen:

Anlage 1: Konzept zur Öffnung des Hallenbades